

derung der Schlüsseltechnologien erhöhen die Anforderungen an Ordnung und Sicherheit in der Volkswirtschaft und den anderen gesellschaftlichen Bereichen. Ordnung und Sicherheit im Komplex zu gewährleisten ermöglicht, sie als produktivitätsfördernde und als soziale Faktoren zu nutzen, um eine möglichst störungsfreie Produktion zu sichern, Schäden und Verluste zu verhindern sowie die Arbeitsbedingungen zu verbessern. Zu solchen Aktivitäten zählen im Zusammenhang mit der termin-, qualitäts-, Sortiments- und vertragsgerechten Erfüllung der Planaufgaben auch der Gesundheits-, Arbeits-, Unfall- und Brandschutz unter den konkreten betrieblichen Bedingungen, die Verhinderung von Arbeitsbummelei und Ausfallzeiten sowie die Vermeidung von Qualitätsmängeln, Materialverlusten, Inventurdifferenzen und anderen Störungen des Produktionsprozesses. Maßstab des Kampfes um vorbildliche Ordnung und Sicherheit in den Betrieben und Genossenschaften sind die allseitige Erfüllung der ökonomischen Aufgaben, die Mobilisierung volkswirtschaftlicher Reserven und die weitere Leistungssteigerung.³

Ordnung und Sicherheit sind zugleich untrennbar mit der weiteren Entwicklung der sozialistischen Demokratie⁴ verbunden. In diesem Prozeß erhöhen sich das Verantwortungsbewußtsein und die schöpferische Aktivität der Werktätigen. Die Bewegung für vorbildliche Ordnung, Disziplin und Sicherheit in den Betrieben, Genossenschaften und Einrichtungen wie auch in den Wohngebieten ist Ausdruck demokratischer Mitwirkung. In der letzten Zeit hat die Massenbewegung zur Anerkennung als „Kollektiv bzw. Bereich der vorbildlichen Ordnung, Disziplin und Sicherheit“ sowohl in den Betrieben als auch in den Wohngebieten beträchtlich an Umfang und Wirksamkeit zugenommen.

Die grundsätzlichen Aufgaben und Befugnisse der Organe des Staatsapparates zur Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit sind in Rechtsvorschriften - in der Regel differenziert nach Leitungsebenen und Bereichen - festgelegt. Auf ihrer Grundlage und zu ihrer Verwirklichung treffen die zuständigen Organe des Staatsapparates im Prozeß der vollziehend-verfügenden Tätigkeit unter Berücksichtigung von Schwerpunkten die erforderlichen Maßnahmen in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens. Es geht darum, - daß in der gesamten Tätigkeit des Staatsapparates

parates die Rechte und Interessen der Bürger strikt beachtet und gewahrt werden; — daß die Organe des Staatsapparates bei ihren kollektiven wie individuellen Entscheidungen von den geltenden Rechtsnormen ausgehen; - daß die Rechtsnormen konsequent eingehalten und verwirklicht, den Adressaten in geeigneter Weise bekanntgegeben und erläutert werden sowie leicht zugänglich sind und Verletzungen von Rechtsnormen ohne Ansehen der Person geahndet werden.

Eine weitreichende Verantwortung obliegt dem *Ministerrat*, der als Regierung der DDR für den planmäßigen Ausbau der sozialistischen Rechtsordnung und die ständige Festigung der Gesetzlichkeit verantwortlich ist. Ausdruck dessen sind die von ihm erlassenen Rechtsvorschriften, die darauf gerichtet sind, sozialistische gesellschaftliche Verhältnisse mit Hilfe des Rechts zielgerichtet zu gestalten. Der Ministerrat wirkt zugleich darauf ein, daß alle Staatsorgane, Kombinate, Betriebe und Einrichtungen sowie die Bürger, ihre Kollektive und gesellschaftlichen Organisationen die Rechtsvorschriften strikt einhalten und verwirklichen. Der Ministerrat nimmt Berichte örtlicher Räte zu Fragen der Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit entgegen, wertet Verstöße dagegen aus und legt grundsätzliche Schlußfolgerungen für die staatliche Leitung fest.

Als Organe des Ministerrates haben die *Ministerien und anderen zentralen Staatsorgane* Ordnung und Sicherheit im Prozeß der Leitung und Planung der zu ihrem Verantwortungsbereich gehörenden Zweige der Volkswirtschaft und Bereiche des gesellschaftlichen Lebens zu gewährleisten. Das betrifft vor allem die exakte Durchführung aller Aufgaben, die sich aus den Beschlüssen der Partei der Arbeiterklasse, den Gesetzen und anderen Rechtsvorschriften sowie aus Entscheidungen zuständiger zentraler Staatsorgane zur inneren Ordnung und Sicherheit ergeben. Dafür sind die Minister und

3 Vgl. H. Möbis, *Ordnung, Disziplin und Sicherheit - Aufgaben und Erfahrungen*, Berlin 1983, S. 12.

4 Vgl. E. Krenz, *Staat und Recht bei der weiteren Entfaltung der Vorzüge und Triebkräfte der sozialistischen Gesellschaft*. Staats- und rechtswissenschaftliche Konferenz am 26. und 27. Juni 1985 in Berlin, Berlin 1985, S. 66.